

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

19/StR/30/010

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 19/StR/30/010
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.: 2019054/3 Datum: 11.04.2019
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Bebauungsplan Nr. 18 "Gewerbegebiet Köthen West II"
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der
Öffentlichkeitsbeteiligung - Abwägungsbeschluss -

Beschlusstext

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange unter- und gegeneinander entsprechend der **Anlagen 2, 2 a und 3** beschließt der Stadtrat Folgendes:

1. Auf der Planzeichnung (Teil A) entfällt das Planzeichen: geschlossene Bauweise (g) für das festgesetzte Sondergebiet Einzelhandel (SO).
2. Die Planzeichnung (Teil C) - Hinweise wird um den Punkt 5 – Kampfmittel ergänzt.
3. Die Begründung (Teil 1) - wird in den Punkten 3.2 „Regionaler Entwicklungsplan“, 4. „Bestandsaufnahme“ und 6.7 „Stadttechnische Erschließung“ aktualisiert und ergänzt.
4. Den übrigen Stellungnahmen wird nicht entsprochen.